# Bestellung zum *Gewässerschutzbeauftragten/Abfallbeauftragten/Immis­sionsschutz­beauftragten/Gefahrgutbeauftragten*

Sie, Frau/Herr haben sich freundlicherweise bereit er­klärt, die Bestellung zum *Gewässerschutzbeauftragten/Abfallbeauftragten/Immis­sionsschutzbeauftragten/Gefahrgutbeauftragten* für die Firma Mustermann mit Wirkung ab *Datum der Bestellung* anzu­nehmen.

In Ihrer Eigenschaft als *Gewässerschutzbeauftragter/Abfallbeauftragter/Immis­sionsschutz­beauftragter/Gefahrgutbeauftragter* unterste­hen Sie unmittelbar dem für Umweltschutz zuständigen Mitglied der Geschäfts­führung, Frau/Herrn . Sie sind berechtigt und verpflichtet, Stellungnahmen zu Investitionsentscheidungen und zu Entscheidungen über die Ein­führung von Verfahren und Erzeugnissen abzugeben sowie vor der Planung von Be­triebsanlagen und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen gehört zu werden. Sie sind weiterhin berechtigt, die gesamten Ihrem Verantwortungsbereich zu­geordneten Betriebsstätten zu begehen und zu kontrollieren.

Sie werden jährlich der Geschäftsleitung einen schriftlichen Bericht vorlegen. In die­sem Jahresbericht haben Sie Ihre bisherige und zukünftige Tätigkeit darzustellen.

Als *Gewässerschutzbeauftragter/Abfallbeauftragter/Immis­sionsschutz­beauftragter/Ge­fahr­gutbeauftragter* gilt für Sie das Benachteili­gungsverbot, d.h. es dürfen Ihnen wegen der Erfüllung der mit dieser Aufgabe ver­bundenen Tätigkeiten keine Nachteile entstehen.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als *Gewässerschutzbeauftragter/Abfallbeauftragter/Immis­sions­schutz­beauftragter/Gefahrgutbeauftragter* sind Sie in der beim Rahmenstrafrechtsschutzversicherung mitversichert.

Eine Kopie dieser Bestellung erhält die zuständige Behörde und der Betriebsrat. Die beigefügte Kopie dieses Schreibens bitten wir Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnis­ses zu unterzeichnen und uns anschließend zurückzureichen.

Unterschrift der Firma einverstanden

Unterschrift des/der Beauftragten

**Merkblatt für Betriebsbeauftragte** *(Gewässerschutzbeauftragter/Abfallbe­auftragter/­Immis­sionsschutz­beauftragter/Gefahrgutbeauftragter)*

# Aufgaben und Pflichten

Der gesamte Aufgabenkatalog des Betriebsbeauftragten lässt sich in folgende übergeordnete Funktionen unterteilen:

* Initiativpflicht
* Informationspflicht
* Kontroll- und Überwachungspflicht
* Berichtspflicht

Nachfolgend sind die oben aufgeführten übergeordneten Funktionen näher er­läutert:

# Initiativpflicht

* Mitteilung festgestellter Mängel und Vorschläge zu deren Beseitigung unter­breiten;
* Hinwirkung auf Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Verwendung umweltfreundlicher Erzeugnisse;
* Hinwirkung auf Entwicklung und Einführung von Verfahren zur Wiedergewinnung und Wiederverwertung;
* aktive Mitarbeit in Arbeitskreisen und Verbänden sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung durch Seminare und Fachzeitschriften.

# Informationspflicht

* Aufklärung der Betriebsangehörigen und der Geschäftsleitung über schädli­che Umwelteinwirkungen sowie Möglichkeiten und Maßnahmen zur Minderung bzw. Vermeidung. (Die Informationspflicht besteht nicht gegenüber externen Stellen wie z.B. Behörden oder der Bevölkerung).

# Kontroll- und Überwachungspflicht

* Auf die Einhaltung staatlicher Vorschriften bzw. Auflagen aus Bescheiden achten;
* Überwachung von (Beschaffung, Lagerung, Entsorgung, Verwendung ...) ;
* Kontrollieren, Unterschreiben und Aufbewahren der ;
* Kontrolle der Betriebsstätten in regelmäßigen Abständen. Dies betrifft vor allem .

# Berichtspflicht und Stellungnahme

* Erstellung eines schriftlichen Jahresberichts, in dem die Geschäftsleitung vorwiegend auf hingewiesen wird. Der Jahresbericht sollte an den Vor­jahresbericht anknüpfen, um Änderungen, Verbesserungen und die Durch­führung geplanter Maßnahmen zu dokumentieren.
* Der Betreiber hat den ... zu verpflichten, im Rahmen der Investitionsplanung und Investitionsent­scheidung das Vorhaben im Hinblick auf Erfüllung der Umweltschutzforderungen zu prüfen.

Anmerkung: Wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten eines Beauftragten sind seine Fachkenntnisse. Das erforderliche Anforderungsprofil ist den jeweiligen Umweltvorschriften zu entnehmen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Bezeichnung** | **Verantwortung** | **Aufgaben** | **Zuordnung** | **Rechtsgrundlage** |
| Abfallbeauftragter | für Beratung, nicht für Entsorgung | Beratung, Überwachung, Jahresbericht | der Geschäftsführung (fachlich) | KrW-/AbfG § 54 |
| Gefahrgutbeauftragter |  | Beraten, ÜberwachenJahresbericht | unmittelbares Vortragsrecht bei der Geschäftsführung | GBefGG § 3GbV § 1 ff. |
| Gewässerschutzbeauftragter | Verantwortung für Beratung | Beraten, ÜberwachenJahresbericht | unmittelbares Vortragsrecht bei der Geschäftsführung | WHG §§ 21a+b, g |
| Immissionsschutzbeauftragter | Verantwortung für Beratung | Beraten, ÜberwachenJahresbericht | unmittelbares Vortragsrecht bei der Geschäftsführung | BImSchG §§ 53+54,585. BImSchV |

|  |  |
| --- | --- |
| AbfBetrV | Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall (Abfallbeauftragtenverordnung) |
| BImSchG | Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissions­schutzgesetz) |
| GBefG | Gefahrgut-Beauftragtengesetz |
| GbV | Gefahrgut-Beauftragtenverordnung |
| GefStoffV | Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung) |
| KrW-/AbfG | Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen |
| WHG | Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) |
| 12. BImSchV | Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) |
| 5. BImSchV | Fünfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes () |